

**Formular bitte ausgefüllt mit
entsprechendem Nachweis
(z.B. Rechnung, Gutachten oder Foto des
Typisierungsschildes) an uns
zurückgeben.**

Erklärung über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Waffengesetz (WaffG)

Name, Vorname

geb. am in

PLZ, Wohnort
Straße
Telefon

Aufbewahrungsort
Bei Aufbewahrung nicht am Hauptwohnsitz bitte Rückseite beachten!

Meine Schusswaffen und Munition werden in folgenden Sicherheitsbehältnissen aufbewahrt:

Schusswaffen

Sicherheitsbehältnis	DIN-Norm/Nr. Anzahl der Behältnisse	Anzahl und Art der Schusswaffen
<input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe A	VDMA _____	
<input type="checkbox"/> Innenfach ohne Klassifizierung		
<input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe A mit Innenfach B	VDMA _____	
<input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe B	VDMA _____	
<input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 0	EN _____	
<input type="checkbox"/> Widerstandsgrad I	EN _____	

Munition

- Getrennt von Waffen:**
- in einem Stahlblechschrank mit Stangenriegelschloss
 - in einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A
 - in einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B
 - wie folgt (beschreiben Sie Ihre Aufbewahrungsbehältnis):

-
- Gemeinsam mit den Waffen:**
- in einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A
 - in einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B
 - in einem Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0
 - in einem Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1

Ort, Datum

Unterschrift

Begründung für die Aufbewahrung der Schusswaffen **nicht** am Hauptwohnsitz:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis:

Die gemeinschaftliche Aufbewahrung gemäß § 13 Abs. 10 AWaffV von Waffen und Munition durch berechnete Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, ist zulässig, wenn ein gemeinsames Bedürfnis vorliegt (z.B. gültiger Jagdschein oder Mitgliedschaft in einem Schützenverein mit den gleichen schießsportlichen Bedürfnissen für die gemeinsam verwahrten Schusswaffen) und dies während der gemeinsamen Verwahrung auch bestehen bleibt. Unter den Begriff „häusliche Gemeinschaft“ zählen auch auswärts studierende Kinder, die am Ort des Familienheimes der Jagd oder dem Schießsport nachgehen oder als naher Angehöriger (z.B. Sohn, Tochter usw.) regelmäßig in gewissen Abständen das Familienheim aufsuchen und eine jederzeitige Zutrittmöglichkeit haben.

Sonstige Bemerkungen zur Aufbewahrung Ihrer Schusswaffen und Munition:
